

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711 7875 3397
abrechnungsberatung@kvbawue.de

25.03.2021

Unser Zeichen: Dr. M.

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An die Mitglieder der KVBW

Schnelltests für Lehrer*innen, Erzieher*innen und Schüler*innen an den Schulen enden

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Rahmenbedingungen für die Tests für Lehrer*innen, Erzieher*innen sowie für Schüler *innen und Kita-Kinder haben sich geändert. Der Vertrag mit dem Land, in dessen Rahmen Sie Tests für Lehrer*innen, Erzieher*innen und weitere Beschäftigte in den Schulen und Kitas abrechnen können, **läuft zum 31.3.2021** aus. Danach stellen die Kommunen die Tests sicher.

Das **Bundesgesundheitsministerium** hat mit Datum 22.3.2021 mitgeteilt, dass der Bund nicht bereit ist, die Aufwendungen für Corona PoC-Schnelltests an den Schulen und Kitas zu übernehmen und hat diesbezüglich auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen. Im Rahmen der MPK-Beschlusslage sind die Länder für die Durchführung von flächendeckenden Tests in Schulen und Kitas verantwortlich. Vor diesem Hintergrund sollen die Testungen von Beschäftigten im Bildungsbereich und von Schüler*innen und Kita-Kindern weiter ausgebaut werden. Die entstehenden Kosten bei der Durchführung dieser Testungen tragen die Länder.

Tests an Schulen und in Kindergärten können daher ab sofort nicht im Rahmen der Testungen nach der Testverordnung des Bundes („Bürgertest“) durchgeführt und abgerechnet werden. Bereits vorgenommene Tests können gleichwohl wie vorgesehen abgerechnet werden.

Das Land hat uns darüber informiert, dass die Tests an den Schulen von den Kommunen organisiert werden müssen. Falls Kommunen auf Sie zukommen würden, müssten Sie direkt mit der Kommune eine Vergütungsvereinbarung treffen und abrechnen.

Mit besten Grüßen

Ihre

Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. med. Johannes Fechner
stv. Vorsitzender des Vorstandes